

Bürgermeister Raetz begrüßt die Anwesenden und führt aus, dass die Einladung mit Schreiben vom 12.05.2020 versandt wurde.

Im Nachgang zur Einladung wurde mit Schreiben vom 20.05.2020 folgende Unterlagen nachgereicht:

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG		
10.2	Regelung zur Kostentragung für den Schülerspezialverkehr im April und Mai 2020	BV/1368/2020
12.1	Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstück Gemarkung Wormersdorf, Flur 1, Flurstück 69	BV/1359/2020
12.2	Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 30, Flurstück 371	BV/1360/2020
12.3	Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstück Gemarkung Wormersdorf, Flur 1, Flurstück 48	BV/1361/2020

Ratsherr Danz, SPD-Fraktion, bittet nach § 13 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse den Tagesordnungspunkt 10.1 „Entwicklung des Tennissports in Rheinbach“ zu vertagen und in die Fraktionen zu verweisen, da hier noch Beratungs- und Gesprächsbedarf besteht. Denkbar wäre aus seiner Sicht auch die Beratung im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport am 24. Juni 2020.

Bürgermeister Raetz schlägt vor, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen. Er weist darauf hin, dass eine Beratung im Rat am 22. Juni 2020 erforderlich ist, da ansonsten die Frist für eine Mittelanmeldung für das Sportprogramm des Landes nicht eingehalten werden kann.

Karsten Logemann, FDP-Fraktion, spricht sich ebenfalls dafür aus, den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen, da er im nichtöffentlichen Teil einen Prüfauftrag an die Verwaltung stellen möchte, der bis zur Ratssitzung geklärt werden soll.

Ratsherr Danz beantragt nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, bei Nichtabsetzung des Punktes von der Tagesordnung, eine Sitzungsunterbrechung im nichtöffentlichen Teil, damit der anwesende stellvertretende Vorsitzende des Stadtsportverbandes Stellung nehmen kann.

Ratsherr Beißel, CDU-Fraktion, schlägt vor, den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport terminlich vorzuziehen. Der Termin wurde von der Verwaltung vorgegeben, so Ratsherr Danz. Eine Verschiebung ist nicht möglich, da in der Ausschusssitzung über den Stadtsportentwicklungsplan gesprochen werden soll und ein Gutachter teilnehmen muss.

Ratsfrau Koch, SPD-Fraktion, beantragt nach § 13 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse den TOP 3.1 „1. Änderung der Satzung der Stadt Rheinbach über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge

(Unterkunfts- und Gebührensatzung) vom 09.10.2017“ ebenfalls zu vertagen, da ein abschließendes Gespräch erst am 27. Mai 2020 stattfinden wird.

Auch hier bittet Bürgermeister Raetz den Punkt auf der Tagesordnung zu lassen und diesen ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu verweisen.